



www.gib-acht-im-verkehr.de

# FAHRRAD & TRENDS



[http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0002\\_verkehrssicherheit/0002f\\_fahrrad/balance\\_wheels.htm](http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0002_verkehrssicherheit/0002f_fahrrad/balance_wheels.htm)

## Balance Wheels<sup>1</sup>

Intelligente Self-Balancing-Boards werden als neueste „High-Tech-Fortbewegungsmittel“ auf zwei Rädern angeboten.

Nach dem Prinzip selbstbalancierender Fahrzeuge (z.B. Segway) werden sie alleine durch Gewichtsverlagerungen des Benutzers gesteuert. Man kann sie nach vorne und nach hinten bewegen, lenken, beschleunigen oder verlangsamen, alleine durch die Gewichtsverlagerung.

Mit dem e-Glidewayup „schwebt man förmlich durch die Gegend“ (beispielhaftes Verkaufsargument) und ist schon deshalb ein „Hingucker“.

Die extravagant aussehenden Fahrzeuge stellen jedoch an die Fahrerin oder den Fahrer besondere Anforderungen mit einem ausgeprägten Gleichgewichtsgefühl und einer ausreichenden körperlichen Fitness.

### Beispielhafte Fahrzeugeigenschaften (je nach Ausstattung)

- bis ca. 15 kg Eigengewicht
- Antriebsleistung ca. 0,6 – 1 KW (meist 2 Akkus)
- Fahrgeschwindigkeit bis ca. 15 - 20 km/h
- Reichweite 15 - 25 km in Abhängigkeit von Strecke, Gewicht des Nutzers, Straßenzustand und Fahrgeschwindigkeit
- max. Steigungswinkel ca. 45 %
- Betriebsdauer hängt von Ladekapazität / Ladestand des Akkus ab
- Lenkung durch Körperbewegungen der Fahrerin oder des Fahrers



Bilder: GIB ACHT IM VERKEHR

## Das Fahren will gelernt sein

Die auf den Fußrasten stehenden Fahrerinnen oder Fahrer

- beschleunigen das Fahrzeug durch das Vorbeugen des Körpers,
- verzögern die Fahrgeschwindigkeit durch entsprechendes Zurücklehnen und
- verändern die Richtung durch Schwerpunktverlagerungen auf den Standflächen

Bei den ersten Übungen stützt eine Begleitperson die Fahrerin bzw. den Fahrer bereits beim „Aufsteigen“ auf beide Standflächen und bei der Fahrt.

## Betrieb von Balance Wheels – wo und wie?

Bei dem elektrisch betriebenen Fortbewegungsgerät handelt es sich um ein **Kraftfahrzeug** im Sinne der straßenrechtlichen Vorschriften. Aufgrund der durch Motorantrieb verfügbaren Leistung und der erreichbaren Geschwindigkeiten ist dieses Sportgerät **kein besonderes Fortbewegungs-**

<sup>1</sup> Beispielhafte Verkaufsbezeichnung – andere bzw. ähnliche Bezeichnungen sind „Two Wheels“, Self Balancing Scooter“, „City-Wheels“ (einrädig) usw.

**mittel** im Sinne des § 24 Straßenverkehrsordnung. Deshalb darf mit Balance Wheels auch nicht auf Gehwegen gefahren werden. **Generell ist deren Benutzung nur außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen erlaubt.**

Nach § 30 der Straßenverkehrszulassungsordnung müssen Fahrzeuge, die im öffentlichen Straßenverkehr betrieben werden sollen, so gebaut und ausgerüstet sein, dass

- ihr verkehrsbüblicher Betrieb niemanden schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt und
- die Fahrer und Mitfahrer insbesondere bei Unfällen vor Verletzungen möglichst geschützt sind und das Ausmaß und die Folgen von Verletzungen möglichst gering bleiben.

Da die Balance Wheels diese besonderen Voraussetzungen (z.B. Bremsen und Beleuchtung) bisher nicht in vollem Umfang nachweisen können, fehlt es ihnen an der zwingend erforderlichen Betriebs- und Verkehrssicherheit. **Deshalb ist auch das Fahren auf anderen öffentlichen Verkehrswegen (z.B. Straßen oder Fahrradwegen) mit den ein- oder zweirädrigen Balance Wheels nicht gestattet.**



Wer Kraftfahrzeuge führt, bedarf hierfür der entsprechenden Fahrerlaubnis. Zwar dürfen z.B. Segways gemäß § 5 Fahrerlaubnisverordnung bereits mit einer Mofa-Prüfbescheinigung gefahren werden. Dieses Privileg ist jedoch auf Balance Wheels o. ä. nicht übertragbar. **Je nach Leistung und Fahrgeschwindigkeit ist hierfür eine entsprechende Fahrerlaubnis erforderlich.**

Da bei Balance Wheels die durch ihre Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit oberhalb von 6 km/h liegt, unterliegen die Fahrzeughalter auch grundsätzlich der **Versicherungspflicht**, falls diese Vehikel im öffentlichen Straßenverkehr betrieben werden sollen.



### Allgemeine Hinweise – Empfehlung beim Betrieb

- **Das Fahren** von Balance Wheels ist **nur außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen zulässig**. Dies sind Straßen, Wege und Plätze, die in der Regel nicht von Dritten (Jedermann) unbehindert oder unkontrolliert betreten werden können. Derzeit ist das Fahren mit Balance Wheels in Deutschland auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht erlaubt. Bei Verstößen muss mit entsprechenden Sanktionen gerechnet werden.
- Aufgrund der besonderen Antriebstechnik ist ein gewisses Maß an Kraft und Geschicklichkeit gefordert. Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, sollte insbesondere die Nutzung durch Kinder besonders kritisch geprüft werden.
- Der seriöse Fachhandel informiert beim Verkauf insbesondere zu den verkehrsrechtlichen Vorschriften beim Betrieb von Balance Wheels.
- Beim Betrieb von Balance Wheels oder ähnlichen „Self Balancing Scootern“ empfehlen wir dringend **Schutzausrüstung und Helm!**

